




Umwelt und Energie Kanton Luzern (uwe)

Erdwärmennutzung

Standortbeurteilung und Zulässigkeit	Bewilligung / Spezielle Auflagen
<p>Erdwärmesonde (EWS) zulässig</p> <p> nicht nutzbares Grundwasservorkommen</p> <p> Gewässerschutzbereich (GSB) A₀ + übriger Bereich (üb)</p> <p> Randgebiete im GSB A_U</p>	<p>Keine Vorabklärung bei uwe notwendig</p> <p>Bewilligung mit Standardauflagen; Grundwasser ist vorhanden</p> <p>Bewilligung mit Standardauflagen</p> <p>Bewilligung mit Standardauflagen, evtl. ist Grundwasser vorhanden</p>
<p>Erdwärmesonde zulässig mit Auflagen</p> <p> Einleitungsverbot in ARA</p> <p> Erdgasvorkommen möglich</p> <p> Kluftwasser möglich</p> <p> bedingt nutzbares Grundwasservorkommen im SB A_U</p>	<p>Vorabklärung bei uwe empfohlen; problemspezifische Auflagen</p> <p>Einleiten von Bohrabwasser in kleine Abwasserreinigungsanlage (ARA) verboten</p> <p>Zusatzausrüstung notwendig; Gasaustritte abdichten und sofort Feuerwehr + uwe (Pikettdienst) alarmieren</p> <p>Zusatzausrüstung notwendig; Abdichten von Kluftwasser mittels Packer</p> <p>Spezielle Auflagen; Zusatzausrüstung notwendig</p>
<p>Erdwärmesonde abklären</p> <p> Rutschungen</p> <p> belastete Standorte</p>	<p>Vorabklärung bei uwe notwendig</p> <p>Abklärung bei uwe notwendig; Grundlage ist die Gefahrenhinweiskarte</p> <p>Zulässigkeit bei uwe abklären; spezielle Auflagen</p>
<p>Erdwärmesonde nicht zulässig</p> <p> Grundwasserschutz-zonen und -areale</p> <p> genutztes Grundwasservorkommen im GSB A_U</p> <p> geogene Probleme; unterirdische Bauten</p>	<p>Vorabklärung bei uwe empfohlen</p> <p>Anlagen in der Zone S3: Luft-Wärmepumpen zugelassen; Erdwärmekörbe bei uwe abklären</p> <p>mächtige Grundwasservorkommen und Zuströmbereich für Trinkwasserfassung</p> <p>Grundwasserstockwerke oder arthesisch gespanntes Felskluftwasser; bei unterirdischen Bauwerken ein Sicherheitsabstand von mind. 10 m</p>

Andere Wärmenutzungen

Gewässerschutz		
	Grundwasserbegrenzung	<p>Grundwasser-Wärmenutzung und Energiepfähle sind bewilligungspflichtig, bei uwe abklären</p> <p>Erdwärmekörbe sind bewilligungspflichtig und müssen 2 m über dem höchsten Grundwasserspiegel liegen</p>
	Gewässerschutzbereich (GSB) A _U	
	ganzer Kanton Luzern	Für Luft-Wärmepumpen ist keine Bewilligung von uwe notwendig.

Bewilligungspflicht

Eine kantonale Bewilligung nach Art. 32 der Gewässerschutzverordnung ist erforderlich für:

- Bohrungen und Grabungen
- Grundwassernutzungen einschliesslich Nutzungen zu Heiz- und Kühlzwecken.

Alle Gesuche für Erdwärmesonden, Erdwärmekörbe, Energiepfähle und Grundwasser-Wärmenutzungen sind bei der Dienststelle Umwelt und Energie, 6002 Luzern, einzureichen.

Gesuchsformulare: www.umwelt-luzern.ch/Formulare >Gewässer

Die Dienststelle Umwelt und Energie entscheidet über die Bewilligungspflicht und die Zulässigkeit von Anlagen.

Für alle Wärmepumpenanlagen ist die Baubewilligung der Gemeinde vorbehalten.

Eine Sonderbewilligung des Kantons ist notwendig für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone und bei Unterabständen zu Gewässern, Strassen oder Wald.

Digitale Daten

Diese Online-Karte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird laufend den neuesten Erkenntnissen angepasst.

Die digitalen Daten (z.B. für Energieplanungen im öffentlichen Interesse) können unter www.geoportal.lu.ch oder telefonisch bestellt werden (rawi, Tel. 041 228 58 28).

Auskünfte / Beratung

Umwelt und Energie (uwe)

Grundwasser
 Libellenrain 15
 6002 Luzern
 Tel 041 228 60 60
 Fax 041 228 64 22
www.umwelt-luzern.ch > Gewässer
uwe@lu.ch

Energieberatung Kanton Luzern

(c/o öko-forum)
 Löwenstrasse 11
 6004 Luzern
 Tel 041 412 32 32
energieberatung@oeko-forum.ch